NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenfels am 02. Juli 2026 im Gemeinderatssitzungssaal Frankenfels, Markt 10

Anwesend: Bgm. Herbert Winter
GGR Luise Doppler
GGR Alfred Hollaus ab 19:24 Uhr
GGR Anton Hofegger
GGR Elisabeth Wieland-Widder
GGR Daniel Fuxsteiner
GR Hannes Karner
GR Jürgen Sickinger
GR Gottfried Rasch
GR Christoph Wutzl
GR Wolfgang Niederer
GR Edeltraud Tuder
GR Norbert Kapeller
GR Viktoria Weinzettl
GR Hannes Trimmel
GR Emarita Wegerer
GR Claudia Bichler-Hösl
GR Werner Hofegger

Entschuldigt: Vzbgm. Christof Eigelsreiter

Vorsitzender: Bgm. Herbert Winter

Schriftführerin: Isabella Aigelsreiter

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig. Alle Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß geladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer der Gemeinderatssitzung: Arthur Vorderbrunner, Barbara Dieringer, Nicole Bauer und Manfred Hößl.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung CITIES Homepage
2. Bericht von der Gebarungseinschau vom 02.07.2026
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2026
    a. Bekanntgabe, Diskussion
    b. Beschlussfassung
5. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
6. Anpassung Feuerwehrfinanzierungssystem 2016
7. Beschlussfassung Homepage Neu
8. Abschluss Mietvertrag Freibadbuffet
9. Schneeräumabrechnung Winter 2025/2026
10. Änderung Turnsaalnutzungsrichtlinien
11. Subventionsansuchen
12. Berichte, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten
14. Ehrungen

TOP 1: Vorstellung CITIES HOMEPAGE

Sachverhalt:
Der Vorsitzende begrüßt Frau Carola Midha von der Firma CITIES, die dem Gemeinderat die mögliche neue Homepage präsentiert. Im Rahmen einer Präsentation stellt sie sowohl die Homepage als auch das Leistungsangebot von CITIES näher vor.
Frau Midha erläutert, dass die Homepage bereits jetzt in Betrieb genommen werden kann, die Verrechnung jedoch erst im kommenden Jahr erfolgt. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen € 3.150,40, die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 2.000,00. In diesem Angebot wäre ebenfalls enthalten, dass 3 – 5 Vereine oder Institutionen kostenlos eine Homepage von CITIES erhalten.
Weiters informiert sie, dass bereits 15 Gemeinden des Bezirks das Angebot von CITIES nutzen. Die App in Frankenfels verzeichnet sehr gute Nutzerzahlen und wird von den örtlichen Vereinen sowie Betrieben aktiv und regelmäßig bespielt. Die Homepage ist benutzerfreundlich aufgebaut und einfach zu bedienen. Zudem steht der Support von CITIES bei Fragen oder Anliegen jederzeit zur Verfügung.
Arthur Vorderbrunner teilt mit, dass die FF Frankenfels sehr erfreut über einen positiven Beschluss wäre, da dies der Feuerwehr Kosten ersparen würde. Die FF benötigt dringend eine neue Homepage.

Redner: Bgm. Herbert Winter, Carola Midha, GGR Elisabeth Wieland-Widder, Barbara Dieringer, Arthur Vorderbrunner, GR Wolfgang Niederer

Die Zuhörer Arthur Vorderbrunner, Barbara Dieringer, Nicole Bauer und Manfred Hößl verlassen um 19.24 Uhr die Gemeinderatssitzung. Ebenfalls Frau Midha von CITIES.

TOP 2: Bericht von der Gebarungseinschau vom 02.07.2026

Sachverhalt:
Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Edeltraud Tuder. Tuder berichtet über die Kassenprüfung vom 02.07.2026. Es wurde bis Beleg 2039 geprüft. Der IST & SOLL Bestand stimmt anstandslos überein. Die Rücklagenstände wurden für in Ordnung befunden. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde für in Ordnung befunden. Der Prüfungsausschuss ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters einverstanden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter, GR Edeltraud Tuder

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026

Sachverhalt:
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2026
a. Bekanntgabe, Diskussion

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass im Zusammenhang mit dem ASBÖ-Projekt Sonder-Bedarfszuweisungen (Sonder-BZ) seitens der Gemeinde beantragt werden müssen, welche anschließend an den ASBÖ ausbezahlt werden. Laut Auskunft des Landes Niederösterreich wäre die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags (NVA) grundsätzlich erst im Herbst erforderlich, da die Auszahlung der Sonder-BZ laut Land NÖ erst im Dezember erfolgen soll. Der Gemeinde liegt jedoch ein Schreiben vor, wonach die Sonder-BZ bereits im Oktober ausbezahlt werden sollen. Um Verzögerungen bei der Auszahlung zu vermeiden, soll der Nachtragsvoranschlag daher bereits jetzt beschlossen werden.
Herr Hofbauer vom Land Niederösterreich hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die gesamte Fördersumme in Höhe von € 698.000,00 jährlich sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe im Voranschlag zu budgetieren ist. Da im Vorhinein nicht feststeht, wann und in welcher Höhe die Fördermittel tatsächlich ausbezahlt werden, ist diese Vorgehensweise erforderlich. Da derselbe Betrag sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig veranschlagt wird, hat dies keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde.
Weiters wurde im 1. Nachtragsvoranschlag die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Martina Pfeffer von bisher 15 auf künftig 20 Wochenstunden per 01.08.2026 berücksichtigt.
Im Voranschlag 2026 waren außerdem kapitalisierende Zinsen enthalten, die bei der monatlichen Übertragung des Haushaltsdatenträgers an die Statistik Austria wiederholt zu Fehlermeldungen geführt haben. Dadurch war jedes Mal eine Freigabe durch das Land Niederösterreich erforderlich. Laut Auskunft

von Herrn Gieler (Land NÖ) müssen diese Zinsen mit € 0,00 angesetzt werden, damit diese Fehlermeldungen künftig nicht mehr auftreten.
Auch auf der Einnahmenseite konnten Verbesserungen berücksichtigt werden. Der Holzverkauf aus den Schlägerungsarbeiten im Eibeck brachte anstelle der ursprünglich veranschlagten € 15.000,00 bereits Einnahmen in Höhe von € 67.882,12 und wurde entsprechend im 1. Nachtragsvoranschlag angepasst.
Darüber hinaus konnten durch den Verkauf der Feuerwehreinsatzfahrzeuge aus Frankenfels und Weißenbach höhere Einnahmen erzielt werden als ursprünglich budgetiert. Während im Voranschlag € 40.000,00 vorgesehen waren, beliefen sich die tatsächlichen Einnahmen auf € 55.600,00. Auch diese positive Entwicklung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.
Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 kann nun auch das Haushaltspotenzial korrekt dargestellt werden. Das vom Land Niederösterreich durch Herrn Gieler berechnete Haushaltspotenzial (H4) der Vorjahre beträgt € 310.425,74 und wurde im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Im Voranschlag 2026 war dieser Wert noch mit € 0,00 angesetzt, da der Rechnungsabschluss 2025 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen war.
Das Haushaltspotenzial 2026 beträgt laut 1. Nachtragsvoranschlag € 310.325,74. Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde im Jahr 2026 somit ein Minus von lediglich € 100,00 erwirtschaften. Eine Rücklagenentnahme in der im Voranschlag 2026 vorgesehenen Höhe von € 65.300,00 ist daher derzeit nicht erforderlich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben wie im 1. Nachtragsvoranschlag kalkuliert eintreten.

b. Beschlussfassung

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter, GR Viktoria Weinzettl

TOP 5: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt
19:44 Uhr GGR Wieland-Widder Elisabeth verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

- Der Vorsitzende berichtet über die Möglichkeit eines Kleinbauvorhabens auf der Parzelle 132/2 südlich des Objektes Rosenbühelrotte 6 (Grassermühle). Voraussetzung dafür wäre, dass die gemeindeeigene Parzelle 131/1, die in der Natur lediglich eine Felswand bzw. eine steile Böschung darstellt und für die Gemeinde keinen wesentlichen Nutzen hat, an die Eigentümerin der Parzelle 132/2 veräußert wird. Im Gemeinderat wird die Angelegenheit beraten. Grundsätzlich spricht man sich dafür aus, den Wert der Parzelle 131/1 zunächst schätzen zu lassen, um eine Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümerin, Frau Wieland-Widder, die gemeindeeigene Parzelle mit ihrer bestehenden Liegenschaft zusammenführen könnte. Dadurch wäre die Umsetzung eines kleineren Bauvorhabens möglich, während die Gemeinde eine Grundstücksfläche veräußern würde, die aufgrund ihrer Beschaffenheit derzeit keinen nennenswerten Nutzen bringt. Nach Vorliegen der Schätzung soll

über das weitere Vorgehen und einen allfälligen Verkauf der Parzelle beraten und entschieden werden.

Der TOP 14 nicht öffentlicher Teil wird vorgezogen.

Frau GGR Wieland-Widder Elisabeth nimmt wieder an der Sitzung teil 19:51 Uhr.

- Die Umwidmung der Verkehrsfläche bei Liegenschaft Hochfilzer, Parz. 88/1 in Verkehrsfläche privat soll wie bereits im Dezember 2025 beschlossen im Zuge dieses Verfahrens durchgeführt werden.
- Der Vorsitzende informiert über den Antrag auf Erweiterung der Hofstelle beim Objekt Karrotte 11 (Griesauer). Die geplante Erweiterung soll auf Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen. Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die beabsichtigte Erweiterung keine Einwände.
- Der Vorsitzende informiert über die mögliche Teilumwidmung der Parzelle 81/3 (Freibad). Betroffen sind der westliche und südwestliche Bereich der Parzelle, die derzeit als Grünland-Sport bzw. Verkehrsfläche-Privat gewidmet sind. Durch die Umwidmung in Verkehrsfläche-Privat soll die Errichtung von Wohnmobilabstellplätzen ermöglicht werden. Im Zuge der Beratung spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die beantragte Teilumwidmung aus, da dadurch die Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Wohnmobilabstellplätze geschaffen werden.
- Der Vorsitzende berichtet über die geplante Baulanderweiterung im Bereich Hofstadtwiese. Wie bereits in früheren Sitzungen informiert, ist die Schaffung neuer Bauparzellen vorgesehen. Die Teilfläche der Parz. Nr. 1871/1 soll für die geplante Baulanderweiterung auf Bauland gewidmet werden.
- Die Teilfläche zwischen Brachinger Parkplatz und ASBÖ Parz. 1871/6 soll auf Verkehrsfläche öffentlich gewidmet werden.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Änderungen im Raumordnungsprogramm beschließen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter, GR Gottfried Rasch, GGR Ing. Daniel Fuxsteiner, GR Hannes Karner

TOP 6: Anpassung Feuerwehrfinanzierungssystem 2016

Sachverhalt:
Bürgermeister Winter berichtet, dass die beiden Feuerwehrkommandanten den Gemeinderat in einem Schreiben um eine Anpassung der gemeindeeigenen Förderrichtlinien gemäß dem Feuerwehrfinanzierungssystem 2016 ersucht haben.
Konkret wird vorgeschlagen, die bisherige Förderung für Einsatzoveralls sowie den Einsatz-Zweiteiler zu streichen, da diese Einsatzbekleidung nicht mehr angeschafft wird und mittlerweile durch die Einsatzbekleidung nach der Norm KS 03 ersetzt wurde. Künftig soll die Anschaffung der KS 03-Einsatzbekleidung seitens der Gemeinde mit € 100,00 für die Hose und € 130,00 für die Jacke gefördert werden.

Darüber hinaus soll die Branddienstbekleidung in den Förderrichtlinien als neue Norm KS 04 angepasst werden. Die bestehende Fördersumme wird nicht geändert.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge dem Anliegen der Feuerwehren nachkommen und die Förderungsrichtlinien wie oben beschrieben anpassen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter

TOP 7: Beschlussfassung Homepage Neu

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest nochmals das Angebot der Firma CITIES für die Erstellung der neuen Gemeindehomepage. Er weist darauf hin, dass dieses Angebot gegenüber jenem aus dem Jahr 2024 günstiger ausfällt. Zudem hat die Firma CITIES angeboten, die Homepage bereits ehestmöglich online zu stellen, wobei die Verrechnung erst im kommenden Jahr erfolgen würde.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Frau Isabella Aigelsreiter das Wort. Diese bringt den großen Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes nach einer neuen Homepage zum Ausdruck. Die derzeitige Homepage sei in der laufenden Betreuung und Aktualisierung sehr aufwendig und umständlich zu bedienen. Eine neue Homepage würde die Arbeitsabläufe wesentlich erleichtern und den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge den Auftrag an CITIES erteilen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter, GR Jürgen Sickinger, VB Isabella Aigelsreiter

TOP 8: Abschluss Mietvertrag Freibadbuffet

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest den Miet- und Pachtvertragsentwurf für die Pachtung des Freibadbuffets:

Miet- und Pachtvertrag Freibadbuffet

zwischen
Marktgemeinde Frankenfels
Markt 10
3213 Frankenfels
– nachfolgend „Vermieter“ genannt –
und
Frau Grasl Christiane
Fischbachmühlrotte 4
3213 Frankenfels
– nachfolgend „Mieterin“ genannt –
wird folgender Miet- und Pachtvertrag abgeschlossen:

---

§ 1 Vertragsgegenstand
Die Marktgemeinde Frankenfels verpachtet an Frau Grasl Christiane das Freibadbuffet im Freibad Frankenfels zur saisonalen Bewirtschaftung.
Der Vertragsgegenstand umfasst:

- das teilweise ausgestattete Freibadbuffet bestehend aus einer Kühlvitrine/Schank, 2 Boiler, 5 Tische mit jeweils 6 Sesseln, 6 Sesseln extra, 5 Holztische samt Bänken, 2 rote Hängeregale
- einen überdachten Sitzbereich,
- einen angrenzenden Freibereich für Gäste,
- einen Lagerraum,
- die Mitbenützung der Sanitäranlagen des Freibades.

Die Mieterin bestätigt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und diesen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übernehmen.

---

§ 2 Vertragsdauer
Das Miet- und Pachtverhältnis beginnt mit der Freibadsaison 2026 und wird zunächst für die Dauer einer Freibadsaison abgeschlossen.
Die Saison dauert in der Regel jährlich von Ende Mai bis Ende August, wird an die offiziellen Öffnungszeiten des Freibades Frankenfels, welche vom Wetter abhängig sind, angepasst.
Erfolgt keine schriftliche Kündigung durch den Vermieter oder die Mieterin spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres, verlängert sich das Miet- und Pachtverhältnis automatisch jeweils um eine weitere Freibadsaison.
Eine Nutzung des Pachtobjektes außerhalb der Freibadsaison bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

---

§ 3 Pachtzins
Der saisonale Pachtzins beträgt:
EUR 500,00 netto pro Saison
zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer in Höhe von EUR 100,00.

Somit beträgt der gesamte saisonale Pachtzins:
EUR 600,00 brutto pro Saison.
Der Pachtzins ist jeweils bis 01. Juli der jeweiligen Saison, nach Rechnungslegung durch den Vermieter zur Zahlung fällig.
Nicht im Pachtzins enthalten sind:

- Stromkosten,
- Wassergebühren,
- Müllgebühren,
- sonstige verbrauchsabhängige Betriebskosten.

Diese Kosten, welche von der Gemeinde verrechnet werden (z.B. Wassergebühren, Strom) werden der Mieterin gesondert vorgeschrieben und nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet. Die mietende Partei muss für Müllgebühren selbst einen Vertrag mit den zuständigen Versorgungs- oder Betreiberunternehmen abschließen.
Wertsicherung:
Der Pachtzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung wird der von der Bundesanstalt Statistik Austria GmbH verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020). Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.
Der Pachtzins verändert (erhöht oder verringert) sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten (nach oben oder unten), so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5% liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Pachtzinses und des neuen Spielraumes. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.
Eine Erhöhung des Pachtzinses in den ersten beiden Monaten ab Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.
Eine versicherungsrechtliche Absicherung ist der Mieterin vorbehalten.

---

§ 4 Betriebspflicht
Die Mieterin verpflichtet sich, das Freibadbuffet während der offiziellen Öffnungszeiten des Freibades ordnungsgemäß zu betreiben und die Ausschank sicherzustellen.
Das Angebot hat insbesondere Getränke, kleine Speisen sowie Eis zu umfassen.
Die Mieterin verpflichtet sich weiters, auf Sauberkeit, Hygiene und einen ordentlichen Zustand des Buffetbereiches zu achten.
Alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere lebensmittelrechtliche, gewerberechtliche sowie hygienerechtliche Bestimmungen, sind von der Mieterin eigenverantwortlich einzuhalten.

---

§ 5 Veranstaltungen
Die Mieterin verpflichtet sich, bei Veranstaltungen im Freibad, insbesondere bei Sonderveranstaltungen wie Nachtbaden oder ähnlichen Events, mitzuwirken und die gastronomische Versorgung sicherzustellen. Art und Umfang der Mitwirkung sind jeweils im Einvernehmen mit dem Vermieter festzulegen.

Der Vermieter räumt den Veranstaltern von Veranstaltungen des FF-Cups (z. B. Schwimmbewerbe, Triathlonveranstaltungen und vergleichbare Bewerbe) sowie von Beachvolleyballturnieren das Recht ein, während der jeweiligen Veranstaltung einen eigenständigen Ausschank von Speisen und Getränken zu führen. Dieses Recht besteht unabhängig von sonstigen Ausschank- oder Bewirtungsregelungen des Mietvertrages und ist auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung beschränkt.

---

§ 6 Instandhaltung und Haftung

Die Mieterin verpflichtet sich, die gepachteten Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
Für Schäden, die durch die Mieterin oder deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Gäste verursacht werden, haftet die Mieterin nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Der Vermieter haftet nicht für Schäden an eingebrachten Gegenständen der Mieterin, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
Nach Badeschluss dürfen sich Gäste ausschließlich im Buffetbereich aufhalten. Für diese Gäste trägt die Pächterin die alleinige Verantwortung. Das Betreten des Badegeländes sowie jegliches Schwimmen nach Badeschluss sind ausdrücklich untersagt.

---

§ 7 Unterverpachtung

Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe bzw. Unterverpachtung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

---

§ 8 Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der jeweiligen Freibadsaison, sofern keine automatische Vertragsverlängerung gemäß § 2 erfolgt.
Erfolgt keine schriftliche Kündigung durch den Vermieter oder die Mieterin spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres, verlängert sich das Miet- und Pachtverhältnis automatisch um eine weitere Freibadsaison.
Eine vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Mieterin trotz schriftlicher Mahnung ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt,
- behördliche Vorschriften gröblich verletzt werden,
- der Betrieb des Buffets ohne Zustimmung des Vermieters eingestellt wird.

---

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Es gilt österreichisches Recht.
Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Frankenfels.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Miet- und Pachtvertrag für die Pachtung des Freibadbuffets wie soeben verlesen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 9: Schneeräumabrechnung Winter 2025/2026

Sachverhalt:
Bürgermeister Winter berichtet, dass im Rahmen einer Sitzung des Agrarausschusses die Schneeräumkosten des Winters 2025/2026 behandelt wurden. Aus der vorliegenden Abrechnung geht hervor, dass sich die Kosten aufgrund des schneereichen und strengen Winters gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben.

Nach Berücksichtigung einiger Korrekturen belaufen sich die anerkannten Gesamtschneeräumkosten auf € 51.045,45. Bei einem Punktewert von € 27,53 ergibt sich daraus ein von der Gemeinde zu tragender Kostenanteil in Höhe von € 25.642,68, der an die Güterweggemeinschaften ausbezahlt werden soll.

Im Vergleich zum Winter 2024/2025, in dem der Gemeindeanteil lediglich € 9.880,00 betrug, ist somit eine erhebliche Kostensteigerung festzustellen.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Gemeindeanteil der Schneeräumkosten wie eben vorgetragen beschließen.

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 10: Änderung Turnsaalnutzungsrichtlinien

Sachverhalt:
Bürgermeister Winter berichtet, dass die Einführung der Turnsaalnutzungsgebühr bei einzelnen Nutzergruppen des Turnsaales auf Unverständnis gestoßen ist. So hat die Obfrau der Kinderfreunde in einem Gespräch erläutert, dass für das Turnangebot zwar Teilnahmegebühren eingehoben werden, jedoch kein Vereinsbeitrag zu entrichten ist. Die eingehobenen Gebühren dienen ausschließlich zur Deckung der laufenden Ausgaben sowie der Anschaffung von Kursmaterialien.

Auch bei anderen Turnsaalnutzern bestehen vergleichbare Situationen, wodurch eine einheitliche und gerechte Regelung nur schwer umsetzbar ist. Aus diesem Grund schlägt Bürgermeister Winter vor, die Turnsaalnutzungsgebühr wieder abzuschaffen.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Turnsaalnutzungsgebühr für Vereine wieder abschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 11: Subventionsansuchen

Sachverhalt:
Bürgermeister Winter berichtet, dass das JUSY-Jugendservice Waidhofen/Ybbs und Wieselburg mit Schreiben vom 29.05.2026 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 ersucht. Die erbetene Förderung beträgt zwischen € 100,00 und € 1.000,00.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Ansuchen befasst und ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde zu dem Schluss gekommen, keine Förderung zu gewähren.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Gemeindevorstandes an und spricht sich ebenfalls gegen die Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge beschließen keine Subvention an JUSY zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 12: Berichte, Allfälliges

Bgm. Winter

Mitverlegung Wasserrohre:
Bürgermeister Winter berichtet, dass im Zuge der Strom- und Glasfasergrabungsarbeiten in der Rosenbühelrotte, im Bereich Grassermühle bis zur Firma Hösl, die Möglichkeit besteht, gleichzeitig Wasserleitungen mitzuverlegen.

In diesem Teilabschnitt von ca. 70 lfm. sind noch alte PVC Rohe verlegt. Diese alten brüchigen Rohre sollen gleich mit neuen PE Rohren ausgetauscht werden um künftige unerwartete Wasserrohrbrüche in diesem Bereich zu vermeiden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Mitverlegung der Wasserrohre beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

Benützungsvertrag FCU Frankenfels/Schwarzenbach

Bürgermeister Winter berichtet, dass der FCU Frankenfels/Schwarzenbach beim Sportland Niederösterreich um eine Förderung für die Anschaffung von Geräten angesucht hat.
Im Zuge der Förderabwicklung wurde seitens des Sportlandes Niederösterreich ein Pachtvertrag der Sportanlage mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren oder alternativ eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass eine Kündigung des bestehenden Pachtvertrages seitens der Gemeinde nicht beabsichtigt ist.

Da der bestehende Pachtvertrag diese zeitliche Befristung nicht aufweist, hat der Bürgermeister eine entsprechende Erklärung abgegeben, wonach eine Kündigung des bestehenden Pachtvertrages seitens der Gemeinde nicht vorgesehen ist.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge das Schreiben zur Benützung der Sportanlage mit dem FCU Frankenfels/Schwarzenbach beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

Indexanpassungen Mietverträge:

Der gewährte Nachlass vom Vorjahr bei den Mietwohnungen soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Indexerhöhung laut den Mietverträgen werden durchgeführt

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Nachlasses beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter, GR Christof Wutzl

Wegweiser Freibadstraße:

Bürgermeister Winter präsentiert dem Gemeinderat den von der Dorferneuerung ausgearbeiteten Entwurf eines Wegweisers im Bereich der Freibadstraße. Auf diesem sollen die wichtigsten touristischen Ziele der Gemeinde übersichtlich dargestellt und entsprechend beschildert werden.
Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Entwurf zustimmend zur Kenntnis.

Monumente für Dirndlkirtagskunstwerke:

Bürgermeister Winter berichtet, dass die im Rahmen des Dirndlkirtags entstandenen Bühnenbilder – wie bereits zugesagt – nach der Veranstaltung dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Im Zuge eines Dorferneuerungsprojektes wurde daher um eine Förderung angesucht. Vorgesehen wäre, die Kunstwerke im Bereich Trinkbrunnen und Sitzecke bei Liegenschaft Erich Niederer in Holz-/Glasvitrinen auf Betonsockeln auszustellen.
Für die Verglasung der Vitrinen wurden bereits Angebote eingeholt. Hinzu kommen die Kosten für Betonfundamente, Grabungsarbeiten sowie weitere erforderliche Arbeiten, sodass insgesamt mit Kosten von mindestens € 30.000,00 bis € 35.000,00 zu rechnen ist. 40 % würden durch die Dorferneuerung gefördert.
Im Zuge der Beratung weist der Bürgermeister außerdem darauf hin, dass auch die Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich der Nattersbrücke in den kommenden Jahren zu berücksichtigen sein wird.
Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat – ebenso wie bereits der Gemeindevorstand – zum Schluss, dass die Gesamtkosten für das Vorhaben trotz einer möglichen Förderung im Rahmen der Dorferneuerung derzeit zu hoch erscheinen. Darüber hinaus wird auch der vorgesehene Standort kritisch hinterfragt. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich der Nattersbrücke wird angeregt, ein Gesamtkonzept für diesen Bereich zu entwickeln, in das sowohl das Wartehäuschen als auch die Aufstellung der Kunstwerke und mögliche Informationstafeln integriert werden könnten.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge überlegen, wie die Bilder besser zur Geltung kommen, einen geeigneteren Standort finden und wie die Montage günstiger gestaltet werden könnte.

Redner: Bgm. Herbert Winter

GGR Luise Doppler
Gemeinderätin Luise Doppler berichtet über die Aufsichtsratssitzung des Mostviertel Tourismus.
Dabei wurde Herr Andreas Purt als Geschäftsführer bestätigt. Die durchgeführte Finanzüberprüfung verlief ohne Beanstandungen.
Weiters informiert sie, dass die Landesausstellung in Mauer sehr gut angenommen wird. Am 20. Oktober 2026 findet dort ein großes Tourismusfest mit der Übergabe der Landesausstellungsfackel statt.
Abschließend berichtet Gemeinderätin Doppler über die Nächtigungsstatistik für den Zeitraum Jänner bis März 2026. Im Mostviertel wurde ein Rückgang von 2,48 % verzeichnet, während das Pielachtal ein Plus von 2,85 % erreichte. Besonders erfreulich entwickelte sich die Gemeinde Frankenfels mit einem Nächtigungszuwachs von 29,85 %, was insgesamt 860 Nächtigungen entspricht.

GGR Anton Hofegger
Der Vorsitzende des Pielach-Wasserverbandes möchte sein Amt zurücklegen. Es wird nach einem Nachfolger gesucht.

Die Bauarbeiten der Wassergenossenschaft Hofstädt sind großteils abgeschlossen. Die Wasserleitungen müssen nur noch angeschlossen werden.

GGR Elisabeth-Wieland Widder
Frau Wieland-Widder berichtet über die bevorstehenden Mittwochveranstaltungen und lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme ein. Es wird auch ein Frühschoppen im Steinschalerdörfl angeboten.

Für das Dirndlkirtagsfestwochenenende soll überlegt werden eine Veranstaltung anzubieten. Die Mitglieder des Gemeinderates mögen darüber nachdenken.

GGR Ing. Daniel Fuxsteiner
Die entstandenen Mehrkosten für die Abnahme des Hochbehälters liegen im Rahmen. Beim Wasserrohrbruch am 11.06.2026 waren unsere Bauhofarbeiter sofort zur Stelle und konnten diesen äußerst rasch beheben. Großes Lob an unsere Mitarbeiter vom Bauhof.

GR Wolfgang Niederer
Holzschlägerungsarbeiten im Eibeck wurden abgeschlossen. Er plant im nächsten Jahr erneut ein solches Projekt durchzuführen.

GR Viktoria Weinzettl
Eine Bürgerin ist auf sie zugekommen, dass bei großer Trockenheit der Parkplatz zur Tennisanlage extrem staubt. Es soll überlegt werden, wie dieses Problem behoben werden kann.

GGR Alfred Hollaus
Musikschulverband Pielachtal-Sierningtal die Fusionierung ist abgeschlossen. Die Verwaltungsprogramme werden von Gem Dat angeschafft und eine neue Homepage wird erstellt. Es ist geplant einen musikalischen Elementarunterricht in Kindergärten anzubieten. Wird ab 5 Teilnehmer angeboten.

Energie: Im Freibad liegt der Stromverbrauch trotz PV Anlage bei 40.000 kW/Std. Es wurde mit dem Bademeister bereits besprochen ob man Energie einsparen könnte. Leider ist das nicht möglich. Ein Stromspeicher würde auch nichts bringen, da der Strom aus der PV zur Gänze verbraucht wird.

Ende 20.55 Uhr